

Qualitätsbericht für den Studiengang Informatik Technischer Systeme, B.Sc.

Steckbrief des Studiengangs		
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Informatik Technischer Systeme (vormals Technische Informatik)	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Sc.	
Studienform	Vollzeit ☒	Joint Degree ☐
	Teilzeit ☐	Berufsbegleitend ☐
	Duale Studienform möglich ☒	
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 LP	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	---	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2001/02	
Erstakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN)	07.12.2007 bis 30.09.2015	
Reakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN)	28.03.2014 bis 30.09.2021	
Reakkreditierung(durch HAW Hamburg, internes Akkreditierungsverfahren)	19.09.2019 bis 28.02.2023	
Verlängerung des Akkreditierungszeitraums	02.04.2020 bis 31.08.2023	

Zusammenfassung	
QM-Gespräch	Das QM-Gespräch zur Vorbereitung auf die interne Akkreditierung hat am 02.07.2019 stattgefunden. Als Grundlage für das QM-Gespräche diene - das Ergebnis der Prüfung formaler Kriterien, - die Einschätzung externer Beraterinnen und Berater auf Basis eines Kriterienkatalogs, - die Rückmeldung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie eine vom Department erstellte Maßnahmenplanung.
Letzte externe Beratung im Qualitätszirkel am	24.01.2019
Externe Beraterinnen und Berater	Dmitrii Milovanov (Studierender der Informatik an der Universität Hamburg) Prof. Dr. Ole Blaurock (Technische Hochschule Lübeck) Sigurd Sippel (Absolvent) Prof. Dr. Mathias Fischer (Universität Hamburg) Praxisvertreter
Akkreditierung im Rahmen der internen Akkreditierung an der HAW Hamburg (HAW-Modell)	Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Akkreditierung des Studiengangs Informatik Technischer Systeme, befristet bis zum 31.08.2020, unter folgender Auflage und Frist beschlossen: <u>Auflage 1 (zu § 7 StudakkVO)</u>

	- Nachweis eines überarbeiteten Modulhandbuches unter Beachtung der formalen Vorgaben des § 7 der Studienakkreditierungsverordnung <u>Empfehlung 1 (zu § 11 StudakkVO)</u> - Es wird empfohlen, sich bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) zu orientieren. <u>Fristen:</u> Mit Blick auf die Auflage spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 31.08.2020 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 1 (zu § 7 StudakkVO) ist bis zum 30.06.2020 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2023 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage bestätigt hat.
Verlängerung des Akkreditierungszeitraums	Beschluss des Präsidiums vom 02.04.2020: Das Präsidium der HAW Hamburg passt den Zeitraum der Akkreditierung aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie zur internen Akkreditierung und des neuen achtjährigen Zyklus der QM-Gespräche/Akk im HAW-Modell für die folgenden Studiengänge an: (...) f) Department Informatik - Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Angewandte Informatik, B.Sc.“ verlängert sich bis zum 31.08.2023. Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Informatik Technischer Systeme, B.Sc.“ verlängert sich bis zum 31.08.2023. - Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik, B.Sc.“ verlängert sich bis zum 31.08.2023. - Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „European Computer Science, B.Sc.“ verlängert sich bis zum 31.08.2023. - Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Informatik, M.Sc.“ verlängert sich bis zum 31.08.2023. (...)
Fristverlängerung zur Auflagenerfüllung	Beschluss des Präsidiums vom 31.08.2020: Das Präsidium beschließt die Frist zur Erfüllung der Auflage Nr. 1 für die Studiengänge Informatik Technischer Systeme, B.Sc. und European Computer Science, B.Sc. bis zum 28.02.2021 zu verlängern. Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 31.12.2020 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 31.08.2023 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.